

## **Ausführungsbestimmungen**

### **Zertifikatslehrgang CAS Einführung in die Integrative Förderung der Pädagogischen Hochschule Schwyz in Kooperation mit der Interkan- tonalen Hochschule für Heilpädagogik (HfH)**

vom 15. November 2023

#### **Grundlage**

Der Weiterbildungsstudiengang CAS Einführung in die Integrative Förderung (nachfolgend: CAS EIF) richtet sich nach den massgebenden Reglementen und Richtlinien der schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK).

#### **Studienaufbau und Umfang**

Das CAS EIF setzt sich aus folgenden Studienteilen zusammen:

- Grundlagenmodul
- Förderdiagnostik/-planung
- Integrative Didaktik (Co-Teaching)
- Herausforderndes Verhalten
- Mathematik
- Sprache
- Lernschwierigkeiten
- Kooperation (Schulisches Standortgespräch SSG, Lerncoaching, Elternberatung)

Begleitend zu diesen Modulen findet ein Coaching bzw. eine theoriegeleitete Reflexion statt. Das CAS umfasst Lernnachweise sowie eine Abschlussarbeit.

Mit dem CAS werden 15 ECTS-Punkte (European Credit Transfer System) erworben.

#### **Zulassungsvoraussetzungen**

Voraussetzungen für die Aufnahme in das CAS EIF und für die einzelnen Studienteile sind:

- Grundlagenmodul:
  - Lehrdiplom für die Volksschule sowie Interesse an Integrativer Förderung oder
  - Abschluss einer anerkannten Hochschule und einer IF-Funktion mit Anstellung an einer Schule («sur dossier») oder
  - Berufsabschluss und eine F-Funktion mit Anstellung an einer Schule («sur dossier»)

- Module 2 - 8:
  - Erfolgreicher Abschluss des Grundlagenmoduls und
  - eine Funktion im Bereich der Integrativen Förderung oder Interesse an der Integrativen Förderung.

Bei der Anmeldung sind Abschlussdiplome einzureichen. Bei einer «sur dossier»-Aufnahme ist zusätzlich die Bestätigung der Schulleitung über die Anstellung als IF-Lehrperson einzureichen.

Individuelle Gesuche um Anerkennung von Vorleistungen oder bereits erbrachte Ausbildungsleistungen werden gegen einen Betrag von CHF 200.00 «sur dossier» geprüft.

Ohne Kostenfolgen wird der Besuch des Moduls «Förderdiagnostik und -planung» der HfH als Vorleistung anerkannt, sofern der Besuch nicht mehr als vier Jahre zurückliegt. Die Teilnahmebestätigung ist mit der Anmeldung einzureichen. In diesem Fall kann auf das Modul Förderdiagnostik des CAS EIF verzichtet werden.

### **Anrechnung Vorleistungen**

- Anrechnung von max. 10 vorgeleisteten ECTS (auf Antrag, Äquivalenzprüfung); eine Anrechnung der Zertifikatsarbeit ist nicht möglich.
- Die Studiengangsleitung entscheidet zusammen mit der betroffenen Person, ob zwei Module besucht, oder eine Äquivalenz von 60 Arbeitsstunden, in einem für die Praxis relevanten Bereich (Vertiefung nach Wahl) erbracht werden müssen.
- Bei der Wahl eines eigenen Themas, darf das Themenfeld nicht identisch mit der Zertifikatsarbeit sein. Mögliche Themen werden durch die Studiengangsleitung vorgegeben.
- Die Zertifikatsarbeit wird jeweils im Januar präsentiert. «Quereinsteigende» schliessen ebenfalls im Januar ab.
- Die Teilnehmenden erhalten das Zertifikat, sobald zwei Module bzw. 60 Arbeitsstunden erfüllt und die Zertifikatsarbeit positiv beurteilt wurde. Das bedeutet, dass ein zweites Modul allenfalls auch nach der Präsentation der Zertifikatsarbeit erfolgen kann.
- Die Vorleistungen sind bis zwei Jahre nach Abschluss gültig.

### **Finanzielle Aufwendungen und Rechnungstellung**

Gesamtbetrag CAS EIF	CHF	9'900.00	
----------------------	-----	----------	--

Als Einzelleistungen:

Grundlagenmodul	CHF	1'320.00	vor Modulbeginn
Restliche Module (2 Raten)	CHF	8'580.00	vor Beginn / Mitte
Abklärung von Vorleistungen	CHF	200.00	vor Abklärung
Wiederholung pro Leistungsnachweis	CHF	200.00	vor Wiederholung

Für Lehrpersonen, die im Kanton Schwyz angestellt sind, gelten besondere Regelungen. Sie sind im Dokument «Hinweise Kostenbeteiligung an CAS-Lehrgängen durch das Amt für Volksschulen und Sport des Kantons Schwyz» erläutert. Das Dokument ist auf der Webseite der PHSZ aufgeschaltet: [www.phsz.ch/cas-eif](http://www.phsz.ch/cas-eif).

Für Lehrpersonen, die nicht im Kanton Schwyz angestellt sind, gelten die Regelungen ihrer Anstellungskantone und -gemeinden.

### **Studienorte**

Der Präsenzunterricht findet an der Pädagogischen Hochschule Schwyz (PHSZ) in Goldau und am Berufsbildungszentrum in Pfäffikon (BBZP) statt.

### **Studienprogramm**

Das Studienprogramm wird in der Broschüre CAS EIF näher beschrieben. Diese gibt Auskunft über Studienteile, Umfang, Ziele, Inhalte, Veranstaltungsformen und Leistungsnachweise. Die Broschüre ist auf der Webseite der PHSZ aufgeschaltet: [www.phsz.ch/cas-eif](http://www.phsz.ch/cas-eif).

### **Präsenzpflicht und Absenzen**

Es gilt eine Präsenzpflicht von 80%.

Wenn die Präsenzpflicht aus triftigen Gründen nicht eingehalten werden kann, muss die Studiengangsleitung umgehend informiert und einen entsprechenden Nachweis erbracht werden (z. B. Arztzeugnis). Liegt ein triftiger Grund vor, muss für die Abwesenheit eine Kompensationsleistung erbracht werden. Besteht kein triftiger Grund für die Nichterfüllung der Präsenzpflicht, gilt der Studienteil oder das Modul als nicht bestanden.

### **Abschluss**

Der erlangte Titel lautet «Certificate of Advanced Studies Pädagogische Hochschule Schwyz und Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik in Einführung in die Integrative Förderung».

Der CAS EIF wird als Teil des Masterstudiengangs der HfH im Bereich Schulische Heilpädagogik anerkannt, ist jedoch nicht automatisch als Zulassung zum Master zu verstehen.

### **Inkrafttreten**

Die Ausführungsbestimmungen treten am 1. Dezember 2023 in Kraft.

Goldau, 15.11.2023 / Prorektorat Weiterbildung und Dienstleistungen der PHSZ